



GESA

GESELLSCHAFT ZUR ENTWICKLUNG
UND SANIERUNG VON ALTSTANDORTEN MBH

Corporate Governance Bericht 2018

**von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
der GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH, Berlin,
gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes
vom 1. Juli 2009**

1. Transparente Unternehmensführung und Corporate Governance

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes definiert Regeln guter, verantwortungsvoller und wertorientierter Unternehmensführung. Die Beachtung dieser Regeln durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH, Berlin (GESA), fördert die Transparenz der Unternehmensprozesse, die effiziente Zusammenarbeit der Gesellschaftsorgane und stellt damit einen hohen Standard der Leitung und Überwachung des Unternehmens sowie die wirtschaftliche Erfüllung der mit der Beteiligung des Bundes an der GESA verfolgten Ziele sicher.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2009 wurde die Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GESA zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet.

2. Unternehmensverfassung

Alleiniger Gesellschafter der GESA ist seit dem 1. Januar 2014 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Unternehmensverfassung der GESA ergibt sich aus dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung.

Die GESA ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB. Als mittelbares Bundesunternehmen stellt die Gesellschaft den Jahresabschluss gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 BHO jedoch nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften auf. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch eine erweiterte Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG sowie die Darstellung der Gesamtaufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Geschäftsführer und Prokuristen (Bezügebericht).

3. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.1 Geschäftsführung

Seit dem 1. Januar 2014 wird die GESA durch Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Bernd Halstenberg und Herrn Dipl.-Geol. Dr. Michael Kiel als Geschäftsführer vertreten. Herr Dr. Halstenberg und Herr Dr. Kiel sind zugleich Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Gewerbepark Simson GmbH, Suhl (GPSG).

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortlichkeit nach den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes sowie den Beschlüssen des Gesellschafters und des Aufsichtsrates. Die Aufgabenzuweisung der Geschäftsführer ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

3.2 Aufsichtsrat

Bei der GESA ist gemäß Gesellschaftsvertrag ein fakultativer Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat kontrolliert, berät und unterstützt die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat wird durch die Geschäftsführung regelmäßig über die Geschäftspolitik, den Verlauf der Geschäfte sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unterrichtet. Über die Entwicklung grundsätzlicher und wichtiger Angelegenheiten unterrichtet die Geschäftsführung darüber hinaus unmittelbar die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist durch Gesellschaftsvertrag und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2018 Frau Elke Schnurpheil, Direktorin bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Vorsitzende), Frau Dipl.-Ing. Birgit Schmitt-Biegel, Bereichsleiterin HIM-ASG (stellvertretende Vorsitzende) sowie Herr Hans-Joachim Grimsel, Reglungsdirektor im Bundesministerium der Finanzen, an. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt weiterhin 66 2/3 v.H.

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Geschäftsjahr 2017 eine Effizienzprüfung (Kodexziffer 5.1.1) durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung war festzustellen, dass die Verfahrensweisen und Abläufe eine ordnungsgemäße und effiziente Erfüllung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben gewährleisten. Die nächste Effizienzprüfung ist im Jahr 2019 vorgesehen.

4. Vergütungsregelungen

4.1 Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2018 erhielt Herr Dr. Halstenberg eine feste Vergütung von 150.000,00 € und Nebenleistungen von 32.543,54 €. Herr Dr. Kiel erhielt eine feste Vergütung von 150.000,00 € und Nebenleistungen von 3.281,57 €. Variable Vergütungen sind nicht vorgesehen.

4.2 Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung. Im Jahr 2018 erhielten Frau Schnurpheil (Vorsitzende) 5.200,00 €, Frau Dipl.-Ing. Birgit Schmitt-Biegel (stellvertretende Vorsitzende) 3.900,00 € und Herr Grimsel 2.600,00 €.

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

5. Beteiligungen

Die GESA hält eine 100%-Beteiligung GPSG. Der gesamte Betrieb der Gesellschaft ist gemäß Betriebspachtvertrag nach § 292 Abs. 1 Nr. 3 AktG an die GESA verpachtet. Lediglich das Eigentum an ihren Liegenschaften sowie die Verpflichtung zur Altlastensanierung sind bei der GPSG verblieben. Mit dem Abschluss des Betriebspachtvertrages war zugleich ein Betriebsübergang gemäß § 613a BGB für alle Mitarbeiter der GPSG auf die GESA verbunden. Darüber hinaus besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der GESA und der GPSG.

Die Geschäftsführung der GPSG wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 2. April 2013 zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet.

Als Geschäftsführer waren im Jahr 2018 unverändert Herr Dipl.-Kfm. Dr. Bernd Halstenberg und Herr Dipl.-Geol. Dr. Michael Kiel bestellt.

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft nach den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes sowie den Beschlüssen des Gesellschafters und des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Nach der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Muttergesellschaft GESA bedürfen bestimmte Geschäfte der GPSG auch der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates der GESA, die von der Geschäftsführung der GESA einzuholen ist.

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Danach erhalten Herr Dr. Halstenberg und Herr Dr. Kiel für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der GPSG keine Vergütung.

6. Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2018


Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GESA erklären gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vom 1. Juli 2009, dass den Empfehlungen des Kodex - mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen - entsprochen wurde und wird.

- Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung, die eine Kodex konforme Selbstbeteiligung für die Geschäftsführung der GESA einschließt. Für die Aufsichtsratsmitglieder wurde im Hinblick auf die absolute Vergütung unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auf die Festlegung einer Selbstbeteiligung verzichtet (Kodex-Ziffer 3.3.2).
- Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung sowie eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung wurden nicht festgelegt (Kodex-Ziffer 5.1.2). Gleiches gilt für die Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern des Aufsichtsrates (Kodex-Ziffer 5.2.2). Die Umsetzung dieser Kodex-Vorgaben fällt in den Entscheidungsbereich des Gesellschafters.

Diese Erklärung gilt auch für die Tochtergesellschaft GPSG.

Dieser Bericht wird gemäß Ziffer 1.4 i.V.m. Ziffer 6.3 des Public Corporate Governance Kodex dauerhaft veröffentlicht.

Berlin, 26. März 2019


Dr. Halstenberg
Geschäftsführer


Dr. Kiel
Geschäftsführer


Schnurpheil
Vorsitzende des Aufsichtsrates